

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 129 „Bereich Bgm.-Heukamp-Straße/östlich Soestenstraße“- 2. Änderung, Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (durch Aushang)**

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Bereich Bgm.-Heukamp-Straße/östlich Soestenstraße“ beschlossen.

Der Beschluss zur Einleitung des Planaufstellungsverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Bereich Bgm.-Heukamp-Straße/östlich Soestenstraße“ wird im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen zur Änderung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 BauGB sind gegeben.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, der Landessparkasse zu Oldenburg die Möglichkeit zu eröffnen, den jetzigen Standort in der Stadtmitte zu verlassen und an diesem vorliegenden Standort umzusiedeln.

Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass im Rathaus der Stadt Cloppenburg, Fachbereich 4: Stadtplanung und Bauordnung, Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg die Gelegenheit besteht, sich in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 12.10.2018 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorgenannten Bebauungsplanung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Äußerungen zur Planung werden bis innerhalb der o.a. Frist entgegengenommen.

Die Begrenzung des Planänderungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



In Vertretung

Krems